

BABY  
MAGAZIN  
FÜR DIE  
METROPOL  
REGION

# EMMA & KINDERKRAM

DAS MAGAZIN  
SPEZIELL FÜR  
WERDENDE  
ELTERN UND  
JUNGE  
FAMILIEN  
IN DER  
METROPOL  
REGION

PREISLISTE

**MEDIA  
DATEN  
2023**

**BABY SPEZIAL**



# ELMA & KINDERKRAM

PREISLISTE

**MEDIA  
DATEN  
2023**

Informativ . überraschend . familiär

DAS BABY SPEZIAL IST DIE ERFOLGREICHE KOOPERATION VON ELMA UND KINDERKRAM - DEN BEIDEN STARKEN MEDIENMARKEN FÜR FAMILIEN IN DER METROPOLREGION NÜRNBERG. DAS KNOW-HOW BEIDER TEAMS FLIESST GEBÜNDELT IN EINE VERÖFFENTLICHUNG SPEZIELL FÜR WERDENDE ELTERN UND FRISCH GEBACKENE FAMILIEN.

DAS MAGAZIN ERSCHEINT JÄHRLICH UND BIETET RECHERCHIERTE BEITRÄGE, EINE ADRESSSAMMLUNG QUALIFIZIERTER ANLAUFSTELLEN UND FARBENFROH-FANTASIEVOLLE SCHMUNZLER, UND VOR ALLEM AUCH: EIN GESICHT UND EINEN TREUEN BEGLEITER DURCH DIE SPANNENDE ZEIT DER SCHWANGERSCHAFT UND ERSTEN MONATE MIT DEM BABY.



KLINIKFÜHRER MIT  
INFORMATIONEN ZU KRANKEN-  
UND GEBURTS-HÄUSERN

KOMBINATION AUS MAGAZIN,  
RATGEBER UND UMFANGREICHER  
ADRESSSAMMLUNG FÜR ALLE,  
DIE NACHWUCHS ERWARTEN

BREITES THEMENSPEKTRUM ZU  
SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND  
DEN START INS FAMILIENLEBEN  
MIT DEM BABY

VOM SCHWANGERSCHAFTS-  
YOGA ÜBER DIE PACKLISTE FÜR  
DEN GROSSEN TAG BIS HIN ZUM  
BABYSCHWIMMEN.

# ELMIA & KINDERKRAM

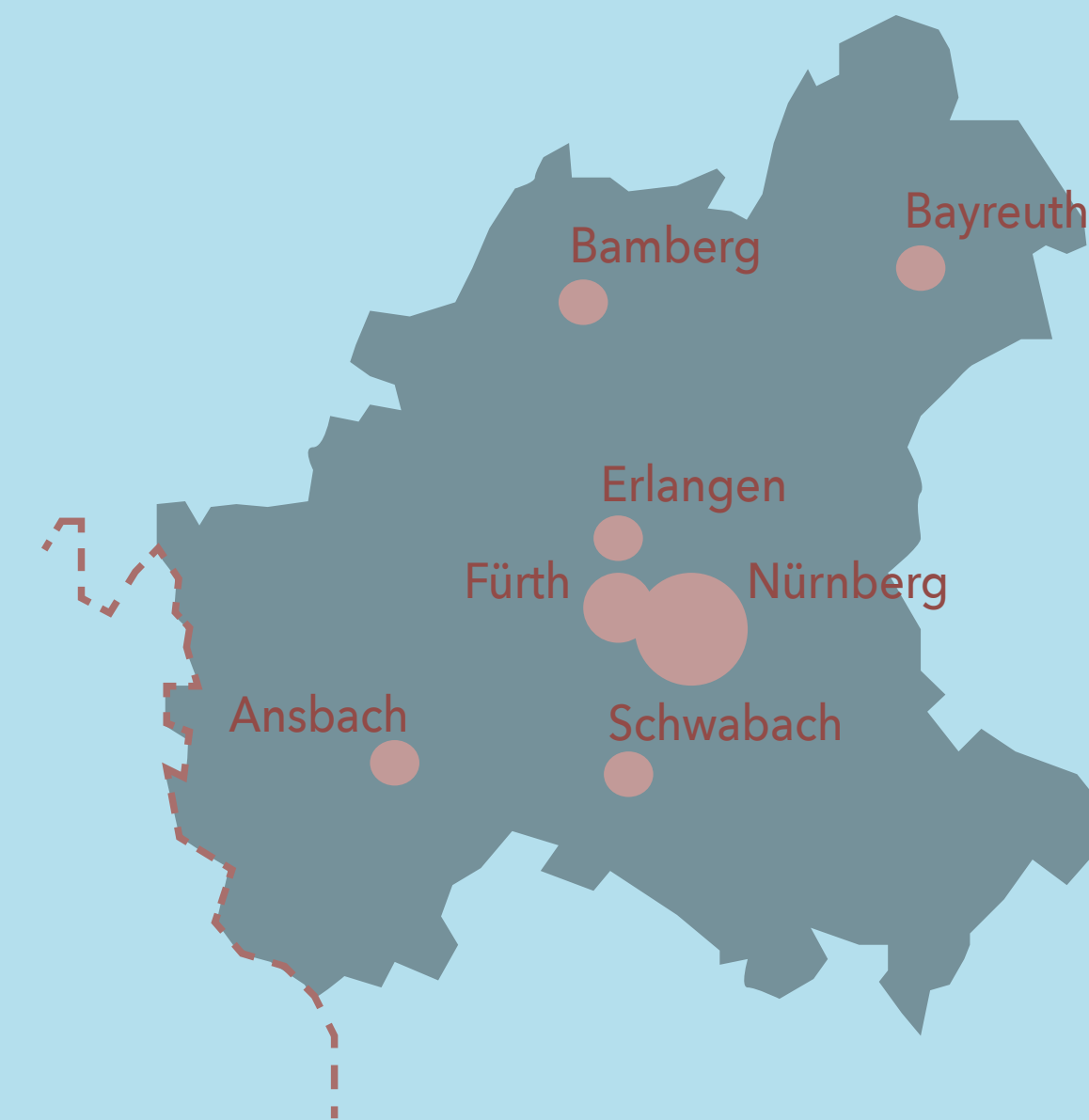
PREISLISTE

MEDIA  
DATEN  
2023

Informativ . überraschend . familiär

AUFLAGE	20.000 EXEMPLARE,
ERSCHEINUNGSWEISE	1 AUSGABE JÄHRLICH (1. OKTOBER 2023)
ANZEIGENSCHLUSS	7. SEPTEMBER 2023
ZIELGRUPPE	MENSCHEN MIT KINDERWUNSCH, WERDENDE ELTERN UND JUNGE FAMILIEN AUS DER METROPOLREGION
VERTEILUNG	POSTALISCHER VERSAND AN: + ALLE KINDERGÄRTEN UND -KRIPPEN + FRAUEN-, KINDER-, UND RELEVANTE -ÄRZTE + GEBURTSKLINIKEN / GEBURTSHÄUSER + HEBAMMENZENTREN + SHOPS FÜR KINDER- UND BABY-BEDARF + THERAPEUTISCHE PRAXEN

## VERBREITUNGSGEBIET



# BABY SPEZIAL



# ELMIA & KINDERKRAM

## AGB

Die Angebote der Livin Media GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### 1. Vertragsabschluss/Storno

(1) In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die Livin Media GmbH 14 Kalendertage gebunden.

(2) Lehnt die Livin Media GmbH eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragseingang ab, so gilt dies als Annahme.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

(4) Die Livin Media GmbH gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsabschluss.

(5) Gegen eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

(6) Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.

(7) Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungstermin. Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

### 2. Abruffrist

Sofern kein expliziter Schalttermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Wahlrecht im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

### 3. Daten

Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen, und stellt die Livin Media GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die Livin Media GmbH zu übermitteln.

### 4. Daten-Anlieferung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

### 5. Rücktrittsrecht der Livin Media GmbH

Die Livin Media GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigeninhalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der Livin Media GmbH zu vereinbaren sind.

### 6. Preise und Zahlungen

(1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der Livin Media GmbH bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.

(2) Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die Livin Media GmbH vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

(3) Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.

### 7. Schalttermine

Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publizierung bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

### 8. Anzeigenplatzierung

Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Livin Media GmbH berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Anzeigen ohne gestalteten Rahmen werden von der Livin Media GmbH mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates versehen.

### 9. Gewährleistung

(1) Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der Livin Media GmbH erwarten kann, leistet die Livin Media GmbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der Livin Media GmbH eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Livin Media GmbH.

(2) Die Livin Media GmbH sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermäßigung des Schaltpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der Livin Media GmbH keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.

(3) Die Livin Media GmbH sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Die Livin Media GmbH sichert aus technischen Gründen alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung bzw. das

tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die Livin Media GmbH nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

### 10. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insofern von den Forderungen des Dritten frei.

### 11. Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht, für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.

(2) Der Auftraggeber stellt die Livin Media GmbH von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der Livin Media GmbH liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

### 12. Schlussbestimmungen

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der Livin Media GmbH ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Nürnberg.

(3) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

## MEDIABERATUNG

### HOTLINE

0911 955 113 10

### PHILIPP SCHMITT

E-MAIL: PHILIPP@ELTERNMAGAZIN.INFO

### SIMONE VOGGENREITER

E-MAIL: SIMONE@ELTERNMAGAZIN.INFO

## VERLAG

### LIVIN MEDIA GMBH

PIRMASENSER STRASSE 14

90469 NÜRNBERG

### GESCHÄFTSFÜHRUNG: PHILIPP SCHMITT

AMTSGERICHT NÜRNBERG

HRB 36876

## TECHNISCHE DATEN

### PAPIER

170 g/m<sup>2</sup> UMSCHLAG, BILDERDRUCK GLÄNZEND

115 g/m<sup>2</sup> INHALT, BILDERDRUCK MATT

### DRUCKVERFAHREN

4/4-FARBIG EUROSKALA, BOGEN-OFFSET

### MAGAZINFORMAT

POCKET-FORMAT (166 X 225 MM)